

REACH-Erklärung

26. November 2008

Ansell Ltd. setzt die Vorschriften der Verordnung 1907/2006, Artikel 33 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung) in vollem Umfang um.

Die vorgeschriebenen Vorregistrierungen von Chemikalien sind mittlerweile erfolgt.

Mit Bezug auf die festgelegte aktuelle Kandidatenliste von Stoffen, die „größten Anlass zur Besorgnis geben“ (SVHC-Liste), verzeichnet die nachstehende Tabelle die davon betroffenen Ansell-Produkte und -Chemikalien.

Handschuh	Chemikalie
Synsation™ Exam	DEHP

Ansell Ltd. arbeitet für die Entfernung dieser in der SVHC-Kandidatenliste verzeichneten Stoffe an einer Neuformulierung dieser Produkte. Diese Neuformulierung wird vor der erforderlichen Zulassung abgeschlossen sein.

Weitere Informationen:
Ansell (UK) Ltd
30-32 Mariner
Lichfield Road Industrial Estate
Tamworth
Staffordshire
UK
Tel: +44 (0) 1827 302124
Fax: +44 (0) 1827 302102
Phillip J Bates
Regulatory Affairs Director EMEA